

In Sachen

**PMG Investment Solutions AG, Zug, und Credit Suisse (Schweiz)
AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung des Wechsels der Depotbank und Änderungen des
Fondsvertrages des „Generation Endeavour Fund, übriger Fonds
für alternative Anlagen mit besonderem Risiko“, Anlagefonds
schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für alternative An-
lagen“ für qualifizierte Anleger**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondslei-
tung, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich,
als bisherige Depotbank, und der UBS Switzerland AG, Zü-
rich, als neue Depotbank, gemeinsam beantragte Wechsel
der Depotbank sowie die Änderungen des Fondsvertrages
des „Generation Endeavour Fund“, übriger Fonds für alterna-
tive Anlagen mit besonderem Risiko“, schweizerischer Anla-
gefonds der Art „Übrige Fonds für alternative Anlagen“ für
qualifizierte Anleger, wie sie am 28. Mai 2024 (bzw. mit Nach-
publikation vom 24. Juni 2024 zu Informationszwecken betref-
fend Depotbankwechsel) auf der elektronischen Plattform
„www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlage-
fonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach
Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41
Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Ände-
rungen der Bestimmungen fest. Die genehmigten Fondsver-
tragsänderungen treten per **1. Juli 2024** in Kraft. Ab diesem
Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch ent-
sprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
3. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und
wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf
der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Pub-
likationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
4. Die PMG Investment Solutions AG, Zug, publiziert den vorlie-
genden Entscheid im nächsten Jahresbericht des vorgenann-
ten schweizerischen Anlagefonds.

5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 3 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 1. Juli 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Christian Kunz

Michael Gerber